



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0695 Beschlussdatum: 14.12.2023
Beschluss-Nr.: STV 37/22/2023

Gegenstand: Gebührenkalkulation zur Friedhofsgebührensatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Betriebsausschuss	26.09.2023	8	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung 1. Lesung	02.11.2023					Kennntnisnahme
Stadtvertretung 2. Lesung	14.12.2023	23	4	1	-	beschlossen

Neubrandenburg, 12.09.2023

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 wird die folgende Gebührenkalkulation der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neubrandenburg beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird gemäß den Vorgaben des § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Abhängigkeit von den prognostizierten Fallzahlen eine Kostendeckung im Betriebsergebnis des Friedhofswesens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erzielt. Sowohl bestehende Kostenunterdeckungen als auch Kostenüberdeckungen der jeweiligen Gebührensätze werden ausgeglichen.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Mit den in dieser Friedhofsgebührensatzung zugrundeliegenden Gebührensätzen wird dem Kostendeckungsgebot lt. Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern entsprochen. Bestehende Unterdeckungen wie auch bestehende Überdeckungen werden ausgeglichen. Unter Beachtung prognostizierter Fallzahlen und einzuschätzender Kostenentwicklungen (insbesondere allgemeine Kostensteigerungen, Personalkosten) wird hinsichtlich aller Gebührensätze der jeweiligen Kostenstellen die erforderliche Kostendeckung erreicht. Damit ist auch weiterhin die Voraussetzung gegeben, um auch in Zukunft die Leistungsfähigkeit und die Angebotsvielfalt auf den städtischen Friedhöfen aufrechtzuerhalten und die hoheitlichen Verpflichtungen im Friedhofs- und Bestattungswesen erfüllen zu können. Die Vorschläge neuer Gebührensätze sind in der Gebührenkalkulation im Einzelnen aufgeführt und nähere Erläuterungen vorangestellt.

Friedhofsgebührenanpassung 2024

Kosten- und Gebührenentwicklungstendenz

Gemäß Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 sind Gebührenberechnungen einem Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen. Ergeben sich nach diesem Zeitraum Kostenunterdeckungen oder Kostenüberdeckungen sollen diese ausgeglichen werden. Aktuell ergibt sich ein Anpassungsbedarf zur Kostendeckung.

Grundlage der nachstehend beigefügten Friedhofsgebührenkalkulation ist die Prognose des Gebührenbedarfes auf der Basis der Betriebsergebnisse für die Rechnungsjahre 2018 bis 2022 und den voraussichtlichen Ist-Ergebnissen 2023 unter Beachtung zu erwartender Kostenentwicklungen und gegebener Rahmenbedingungen.

Einbezogen dabei sind:

- 1. die Kostenstelle „Unterhaltung Friedhofsanlagen“**
- 2. die Kostenstelle „Beisetzungen, Umbettungen“**
- 3. die Kostenstelle „Grabmal/Zulassung“**
- 4. die Kostenstelle „Feierhalle“**
- 5. die Kostenstelle „Grabgemeinschaftsanlagen“**

Die Gebühren werden nach dem Äquivalenzziffernprinzip kalkuliert.

Erläuterungen zur Äquivalenzziffernkalkulation im Gebührenbereich Überlassung von Gräbern

Neben der Divisionskalkulation (Kostenaufwand dividiert durch die Fallzahl) gibt es die Äquivalenzziffernrechnung mit mehreren einander ähnlichen Leistungen, wie z. B. im Gebührenbereich „Überlassung von Gräbern“. Diese Berechnungsmethode baut darauf auf, dass zwischen ähnlichen Leistungen eine vergleichbare Beziehung besteht. Diese Beziehung wird durch einen gemeinsamen Kostenfaktor hergestellt und in einer Äquivalenzziffer ausgedrückt, mit der die Leistungen auf eine miteinander vergleichbare Größe als Grundlage für die Kalkulation der jeweiligen Einzelgebühren umgerechnet werden können.

Die 16 verschiedenen Einzelgebühren des Gebührenbereiches „Überlassung von Gräbern“ werden mittels Äquivalenzziffernrechnung kalkuliert. Die Äquivalenzziffern werden wie folgt gebildet:

Die Überlassungsgebühren werden für unterschiedlich zu gewichtende Leistungen erhoben. Zum einen wird die Friedhofseinrichtung insgesamt unterhalten, was unerlässlich als Grundvoraussetzung für die Vergabe von Gräbern erforderlich ist. Der Aufwand für diese Leistung ist für jeden Grabnutzer unabhängig von der Grabgröße identisch. Aus diesem Grund wird der Aufwand je Grabart mit der Ziffer 1,0 gewichtet (Gewichtung A). Der Aufwand für die übrigen Leistungen (Gewichtung B) wird in Abhängigkeit von den zu überlassenen Grabgrößen erbracht und ist daher nach der Bruttograbfläche zu gewichten, wobei die am häufigsten vorhandene Grabart (Gartenstelle Erdbestattung, ein- oder mehrstellig) die Basisgröße 1,0 darstellt.

Die beiden oben angeführten Leistungsarten haben einen jeweils unterschiedlichen Anteil an dem Gesamtaufwand der Unterhaltung der Friedhofsanlagen. Aus diesem Grund erfolgt die Bildung der Äquivalenzziffern aus den Gewichtungen A/B entsprechend dem jeweiligen Kostenverhältnis der Leistungen an den ermittelten Gesamtkosten. Eine höhere Äquivalenzziffer über die Gewichtung A erhalten die am stärksten nachgefragten Grabarten der Gemeinschaftsanlagen, deren Inanspruchnahme, bezogen auf die Friedhofsanlagen insgesamt, verhältnismäßig höher ausfällt. Es wird damit ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt, der in einem angemessenen Verhältnis zur Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung steht.

Nach Bildung aller Äquivalenzziffern wurden die voraussichtlichen Fallzahlen mit den Äquivalenzziffern multipliziert. Dieses Produkt ergibt die Werteinheiten, die je Leistungsart miteinander vergleichbar sind.

So beträgt z. B. der Aufwand für die Überlassung von 15 Gartenstellen Erdbestattung auch 15 Werteinheiten, während der Aufwand für 405 Bestattungsplätze in der anonymen Urngemeinschaftsanlage nur mit 279,66 Werteinheiten ermittelt wurde.

Der Gebührenbedarf 2024 für den Bereich „Überlassung von Gräbern“ in Höhe von 884.551,65 EUR wird durch die Summe der ermittelten Werteinheiten (682,14) geteilt, wodurch die Kosten (Gebührenvolumen) je Werteinheit bei der Gartenstelle in Höhe von 19.062,06 EUR errechnet wird. Das Gesamtgebührenvolumen der Gartenstelle wird nun durch die prognostizierte Fallzahl geteilt und ergibt somit den Gebührenbedarf für eine Gartenstelle.

Mit dieser Division wird die kalkulatorische Überlassungsgebühr für die einzelnen Grabarten ermittelt, die die Grundlage für die Gebührenfestsetzung ist.

Friedhofsgebührenkalkulation 2024

Gebührenbedarf Grabnutzungsgebühr

Kostenprognose 2024 (Basis BAB 2022)

I. Personalkosten (Ergebnis aus 2022)

Unterhaltung Friedhofsanlagen	491.242,12 EUR
abzüglich Personalkosten aus Grabmalstandsicherheitskontrollen (Einnahmen aus Grabmalgenehmigungsgebühren)	9.176,00 EUR

Gebührenbedarf aus Personalkosten	482.066,12 EUR
-----------------------------------	----------------

II. Sachkosten

Sachkosten für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen	402.485,53 EUR
---	----------------

Gesamtkosten für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen	884.551,65 EUR
--	----------------

Gewichtungen A/B für die zu bildenden Äquivalenzziffern

Kostenanteil Sachkosten aus Gesamtkosten Gewichtung A in Prozent (gerundet)	46 %
--	------

Kostenanteil für Arbeitsleistungen (Personalkosten) Gewichtung B in Prozent (gerundet)	54 %
---	------

III. Ermittlung der Äquivalenzziffern aus Anteilen der Gewichtung A/B

Grabart	Gewichtung A	dav. 46 % Anteil an Äqu.ziff.	+	Gewichtung B	dav. 54 % Anteil an Äqu.ziff.	= Äquival. ziffer
Kinderreihengrab	1	0,46		0,42	0,22	0,68
Kinderurnenreihengrab	1	0,46		0,20	0,10	0,56
Reihengrab, Erdbestattung	1	0,46		0,94	0,50	0,96
Urnenreihengrab	1	0,46		0,26	0,14	0,6
Gartenstelle, Erdbestattung	1	0,46		1,00	0,54	1,00
Parkstelle, Erdbestattung	1	0,46		1,94	1,04	1,50
Doppelgrabstelle, Erdbestattung	1	0,46		2,90	1,56	2,02
Urnenparkstelle	1	0,46		0,73	0,39	0,85
Urnengartenstelle	1	0,46		0,32	0,17	0,63
Anonyme Urnengemeinschaft	1,33	0,61		0,16	0,08	0,69
Anonyme Kinder Urnengemeinschaft	1	0,46		0,03	0,01	0,47
Urnengemeinschaft mit Grabmal	1,33	0,61		0,21	0,11	0,72
Urnengemeinschaft mit Namen	1,33	0,61		0,19	0,10	0,71
Erdbestattung, anonym	1	0,46		0,94	0,50	0,96
Baumbeseizung Urne	1,33	0,61		0,26	0,14	0,75
Rasenerdbestattung mit Namensnennung	1	0,46		0,93	0,50	0,96

IV. Größe der Grabstätten (B)

Kinderreihengrab	1,30 m ²
Reihengrab Erdbestattung	2,90 m ²
Wahlgrab Gartenstelle Erdbestattung	3,10 m ²
Wahlgrab Parkstelle Erdbestattung	6,00 m ²
Doppelwahlgrab Parkstelle Erdbestattung	9,00 m ²
Kinderurnenreihengrab	0,64 m ²
Urnenreihengrab	0,80 m ²
Urnenwahlgrab Gartenstelle	1,00 m ²
Urnenwahlgrab Parkstelle	2,25 m ²
Anonyme Urnengemeinschaftsanlage	0,50 m ²
Anonyme Urnengemeinschaftsanlage, Kindergrab	0,09 m ²
Urnengemeinschaftsanlage mit Grabmal	0,64 m ²
Rasenerdbestattung, anonym	2,90 m ²
Friedhofswaldbeisetzung Urne, anonym	0,80 m ²
Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung	0,60 m ²
Rasenerdbestattung mit Namensnennung	2,90 m ²

1. Kostenstelle „Unterhaltung Friedhofsanlagen“

Die Kostenstelle „Unterhaltung Friedhofsanlagen“ beinhaltet die gesamten Aufgaben und Leistungen bezüglich der Nutzung der Friedhofsfläche und der Anlagen für die Bereitstellung eines Grabes und der Verlängerung der Nutzungsrechte an einer Grabstelle.

In der Kostenstelle „Unterhaltung der Friedhofsanlagen“ wurde im Jahr 2022 ein Zuschussbedarf von 245.143,07 EUR ausgewiesen. Insgesamt stehen Ausgaben im Jahre 2022 von 884.551,65 EUR und Einnahmen von 639.408,58 EUR in dieser Kostenstelle gegenüber. Dieses entspricht einem Kostendeckungsgrad von 72,29 %.

Anzumerken ist, dass die bisher gültigen Gebührensätze dieser Kostenstelle auf die Beschlussfassung der Friedhofsgebührensatzung vom 01.06.2018 zurückgehen. Die Kostensteigerung seit 2018 ergab sich wesentlich durch den Anstieg der Personalausgaben (+ 122.390,71 EUR) auf Grund der Neubesetzungen vakanter Stellen und in Folge von Tarifsteigerungen (Tarifsteigerung, Leistungsorientierte Bezahlung). Ein deutlicher Kostenanstieg erfolgte auch bei den laufenden Instandhaltungen der Friedhofsanlagen (+ 122.752,36 EUR). Diese sind zurückzuführen auf allgemeine Preissteigerungen durch diverse gesellschaftliche Herausforderungen (Pandemie, Krieg in der Ukraine, Energiepreissteigerung, Inflation) des zurückliegenden Kalkulationszeitraumes. Dem gegenüber konnten zwar auch die Einnahmen in dem selben Zeitraum von 2018 zu 2022 um 70.401,67 Euro in dieser Kostenstelle erhöht werden. Gründe hierfür sind aber vor allem in dem Anstieg der Beerdigungszahlen und dem damit verbundenen Neuerwerb oder der Verlängerung von Grabanlagen. Der daraus resultierende Zuschussbedarf ist in der Kalkulation nur bei den Gebühren für die Überlassung von Gräbern zu berücksichtigen.

Kostenstelle	Fallprognose	Äquivalenz-	Werteinheit	Gebührenvolumen	Gebühr 2024	Gebühr 2024
Unterhaltung-und Bewirtschaftung der Friedhofsanlagen	2024	ziffer	(Fallzahl x Äquivalenzz.)	Geb.vol.ges.:Werteinheit .ges.x Werteinh.Grabart	exkl. Pflege in Euro	inkl. Pflege u. Ausstatt.
	5% zu 2022			in Euro	(Rechenergebnis)	
1. Kinderreihengrab	2	0,68	1,43	1.851,74 €	881,78 €	
2. Kinderurnenreihengr.	1	0,56	0,59	762,48 €	726,17 €	
3. Reihengrab, Erd.	2	0,96	2,02	2.614,23 €	1.244,87 €	
4. Urnenreihengrab	8	0,6	5,04	6.535,56 €	778,04 €	
5. Gartenstelle, Erdbest.	15	1	14,70	19.062,06 €	1.296,74 €	
6. Parkstelle, Erdbest.	2	1,5	3,15	4.084,73 €	1.945,11 €	
7. Doppelparkstelle, Erdb.	2	2,02	4,24	5.500,77 €	2.619,41 €	
8. Urnenparkstelle	19	0,85	16,07	20.832,11 €	1.102,23 €	
9. Urnengartenstelle	65	0,63	41,01	53.183,14 €	816,95 €	
10. Anonyme U-gemeinschaft *	405	0,69	279,66	362.642,04 €	894,75 €	1.228,47 €
11. Anonyme Kinder U-gemeinschaft*	1	0,47	0,49	639,94 €	609,47 €	609,47 €
12. U-gemeinschaft m. Grabm.*	47	0,72	34,02	44.115,05 €	933,65 €	1.843,24 €
13. U-gemeinschaft m. Namen	161	0,71	114,06	147.907,95 €	920,68 €	1.767,45 €
14. Erdbestatt. Anonym*	2	0,96	2,02	2.614,23 €	1.244,87 €	1.899,35 €
15. Baumbeisetzung Urne an.*	103	0,75	77,18	100.075,80 €	972,55 €	1.325,05 €
16. Rasenerdbestattung mit Namensnennung	3	0,96	3,02	3.921,34 €	1.244,87 €	2.365,33 €
Verlängerung Pos.5, o 6 Jahre Erdgarten	124	1	37,17	48.199,77 €	64,84 €	
Verlängerung Pos.6, o 6 Jahre Erdpark	8	1,5	3,78	4.901,67 €	97,26 €	
Verlängerung Pos.7, o 6 Jahre Doppelpark	27	2,02	16,54	21.452,98 €	130,97 €	
Verlängerung Pos.8, o 6 Jahre Upark	29	0,85	7,50	9.721,65 €	55,11 €	
Verlängerung Pos.9, o 6 Jahre Ugarten	98	0,63	18,46	23.932,41 €	40,85 €	
Summe			682,14	884.551,65 €		
Gesamtkosten d. Kostenstelle	884.551,65 €					
Berechnungszahl	1296,738633					

2. Kostenstelle „Beisetzungen, Umbettungen“

Die Kostenstelle „Beisetzungen, Umbettungen“ umfasst die Gebührensätze aller Leistungen, die im direkten Zusammenhang mit den Bestattungen stehen. Dieses sind das Öffnen und das Schließen der Gräber, die Ausführung der Beerdigung, aber auch die damit in Verbindung stehenden Leistungen, wie der Kranztransport, die Trägerdienste, den Versand von Urnen oder deren Aufbewahrung und die Ausstellung der Graburkunde.

Eine letztmalige Anpassung der Gebührensätze dieser Kostenstelle wurde mit der Beschlussfassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neubrandenburg am 01.06.2018 vorgenommen. Hier konnten die Gebührensätze teilweise gesenkt werden, da eine moderate Kostenüberdeckung vorhanden war.

Die aktuellen Nachkalkulationen der Jahre 2018 bis 2022 weist zunächst erneut eine minimale Kostenüberdeckung aus. Bei einem Kostendeckungsgrad von 105,15 % ergibt sich zunächst kein Änderungsbedarf. Gründe hierfür sind vor allem der deutliche Anstieg der Beerdigungszahlen im zurückliegenden Kalkulationszeitraum von 2018 bis 2022. Eine Zunahme von ca. 30 % trügen hier allerdings etwas das Ergebnis. Für 2023 ist zwar weiterhin mit einem leichten Anstieg der Beerdigungszahlen zu rechnen (Prognose +5%), aber mit Ausblick auf den nächsten Kalkulationszeitraum (min. 5 Jahre) ist langfristig mit einer Stagnation der Beerdigungszahlen, aber auch leichten Absinken zu rechnen. Es empfiehlt sich aufgrund der Prognose eine Erhöhung der Gebühren um ca. 15 %. Grundlage für diesen Wert sind Indizes für Verbraucherpreise in Verbindung mit der Inflationsprognose und Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst. (Quellen: Destatis, TVöD VKA, diverse Großbanken, IWF). Mit der Erhöhung werden die einzelnen Gebührenpositionen in dieser Kostenstelle wieder ungefähr die Höhe von vor der Absenkung von 2018 haben.

Diese Verschiebungen ergeben sich aus dem zugrundeliegenden Kalkulationsmodell nach dem Äquivalenzprinzip. Bei einer stärkeren Nachfrage der jeweiligen Leistung und dem zufolge einer hohen Fallzahl erhöht sich nach dem Äquivalenzprinzip die Einzelgebühr proportional.

Kostenstelle	Fallzahl- prognose 2024	Äquivalenz- ziffer	Werteinheit (Fallzahl x Äquivalenzz.)	Gebührenvolumen Geb.vol.ges.:Werteinheit .ges.x Werteinh.Grabart in Euro	Rechenergebnis in Euro	aktuelle Gebühr	Gebühr 2024 15% zur aktuellen Gebühr
Erdbestattungsgebühr	38	6	228	7.942,76 €	209,02 €	221,00 €	254,15 €
Urnenbestattung	863	2	1726	60.128,08 €	69,67 €	73,00 €	83,95 €
Ausbettung Erd	1	10	10	348,37 €	348,37 €	369,00 €	424,35 €
Ausbettung Urne	3	2,5	7,5	261,27 €	87,09 €	92,00 €	105,80 €
Erdbestattungsgebühr bis 5J.	2	4	8	278,69 €	139,35 €	147,00 €	169,05 €
Erdbestattungen am Sa. bis 5. Lj.	1	6	6	209,02 €	209,02 €	221,00 €	254,15 €
Erdbestattungen am Sa. über 5. Lj.	1	9	9	313,53 €	313,53 €	332,00 €	381,80 €
Urnenbestattungen an Sa.	27	3	81	2.821,77 €	104,51 €	110,00 €	126,50 €
Urnenanforderung	180	0,5	90	3.135,30 €	17,42 €	18,00 €	20,70 €
Urnenversand	2	0,75	1,5	52,25 €	26,13 €	27,00 €	31,05 €
Urnenaufbewahrung	1	0,06	0,06	2,09 €	2,09 €	2,00 €	2,30 €
Kranztransport	3	0,5	1,5	52,25 €	17,42 €	18,00 €	20,70 €
Absetzen/Erstanlage Grabhügel	42	2	84	2.926,28 €	69,67 €	73,00 €	83,95 €
Urkunde/Übertragung Nutzungsrecht	874	0,5	437	15.223,62 €	17,42 €	18,00 €	20,70 €
vorläufige Beschilderung	102	0,8	81,6	2.842,67 €	27,87 €	29,00 €	33,35 €
Trägergebühr	417	1,2	500,4	17.432,27 €	41,80 €	44,00 €	50,60 €
SUMME			3271,56	113.970,24 €			
Gesamtkosten d. Kostenstelle	113.970,24 €						
Berechnungszahl	34,83666508						

3. Kostenstelle „Grabmal/Zulassung“

Die Kostenstellung „Grabmal/Zulassung“ erfasst die Gebühren der Verwaltungsdienstleistungen für die Genehmigungen der Grabmalaufstellungen, Grabeinfassungen, die Gewerbezulassung sowie die vorzeitige Rückgabe von Grabnutzungsrechten auf den Friedhöfen. Die letzte Anpassung der Gebühren mit einem leichten Absenken dieser ist ebenfalls mit der Beschlussfassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neubrandenburg am 01.06.2018 erfolgt. Entsprechend der aktuellen Kalkulationen ergibt sich hier zunächst nur eine minimale Kostenunterdeckung von 1%. Allerdings empfiehlt sich auch hier aufgrund der Prognose wie auch in der Kostenstelle Beerdigungsgebühren, eine Erhöhung der Gebühren um ca.15%. Grundlage für diesen Wert sind wieder die Indizes für Verbraucherpreise in Verbindung mit der Inflationsprognose und Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst. (Quellen: Destatis, TVÖD VKA, diverse Großbanken, IWF). Mit der Erhöhung werden die einzelnen Gebührenpositionen in dieser Kostenstelle wieder ungefähr die Höhe von vor der Absenkung von 2018 haben.

Kostenstelle	Fallzahl-	Äquivalenz-	Werteinheit	Gebührenvolumen	Rechenergebnis	aktuelle	Gebühr 2024
Beerdigungsgebühren	prognose	ziffer	(Fallzahl x	Geb.vol.ges.:Werteinheit		Gebühr	15%
(Grabmalgebühren)	2024		Äquivalenzz.)	.ges.x Werteinh.Grabart	in Euro		zur aktuellen
				in Euro			Gebühr
stehendes Grabmal	57	1	57	2.258,83 €	39,63 €	40,00 €	46,00 €
liegendes Grabmal	85	0,75	63,75	2.526,32 €	29,72 €	30,00 €	34,50 €
Grabumrandung	96	0,6	57,6	2.282,61 €	23,78 €	24,00 €	27,60 €
vorz. Verzicht Urne/Einzel	20	0,99	19,8	784,65 €	39,23 €	32,00 €	36,80 €
vorz. Verzicht mehrstellig	10	1,39	13,9	550,84 €	55,08 €	50,00 €	57,50 €
Gewerbezulassung	39	0,5	19,5	772,76 €	19,81 €	20,00 €	23,00 €
Summe	307		231,55	9.176,00 €			
Gesamtkosten d. Kostenstelle	9.176,00 €						
Berechnungszahl	39,63						

4. Kostenstelle „Feierhalle“

Die Gebühren der Kostenstelle „Feierhalle“ wurde mit der Beschlussfassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neubrandenburg am 01.06.2018 vorgenommen. Hier konnten die Gebührensätze teilweise gesenkt werden, da eine moderate Kostenüberdeckung vorhanden war. Im zurückliegenden Kalkulationszeitraum 2018 bis 2022 haben die Regelungen innerhalb der Corona Krise mit Verboten von Trauerfeiern und sehr einschränkenden Regelungen für die Nutzung der Trauerhalle zu einer deutlichen Kostenunterdeckung geführt. Hinzu kam nach der Stabilisierung der Nutzungszahlen im Laufe des Jahres 2021 eine umfangreiche Sanierungsmaßnahme des Gebäudes. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 72,29 %.

Da es bei dem Großteil dieser Kosten allerdings um periodenfremde und außerordentliche Aufwendungen handelt und die Kostenstelle der Feierhalle vor diesen Ereignissen immer im hohen Kostendeckungsgradbereich von um 97% lag, empfiehlt sich hier ebenfalls wie bei den Kostenstellen zuvor zu handeln. Eine moderate Erhöhung der Gebühren für die Feierhallennutzung von ebenfalls 15 % sollte für eine Stabilisierung für den zukünftigen Kalkulationszeitraum sorgen.

Kostenstelle	Fallzahl-	Äquivalenz-	Werteinheit	Gebührenvolumen	Rechenergebnis	aktuelle	Gebühr 2024
Unterhaltung-und Betrieb der	prognose	ziffer	(Fallzahl x	Geb.vol.ges.:Werteinheit		Gebühr	15%
Feierhalle	2024		Äquivalenzz.)	.ges.x Werteinh.Grabart	in Euro		zur aktuellen
				in Euro			Gebühr
große Feierhalle	279	1	279	61.903,37 €	221,88 €	161,00 €	185,15 €
kleine Feierhalle	38	0,6	22,8	5.058,77 €	133,13 €	97,00 €	111,55 €
Abschiedsraum	2	0,66	1,32	292,88 €	146,44 €	106,00 €	121,90 €
Urnenübergabe	1	0,15	0,15	33,28 €	33,28 €	24,00 €	27,60 €
große Feierhalle am Sa.	25	1,5	37,5	8.320,34 €	332,81 €	242,00 €	278,30 €
kleine Feierhalle am Sa.	2	1,2	2,4	532,50 €	266,25 €	194,00 €	223,10 €
Abschied am Sa.	1	1,32	1,32	292,88 €	292,88 €	213,00 €	244,95 €
FH Weitin	7	0,25	1,75	388,28 €	55,47 €	40,00 €	46,00 €
Summe			346,24	76.822,30 €			
Gesamtkosten d. Kostenstelle	76.822,30 €						
Berechnungszahl	221,8758665						

5. Kostenstelle „Grabgemeinschaftsanlagen“

Die Kostenstelle „Grabgemeinschaftsanlagen“ umfasst die Leistungen rund um die Pflegearbeiten und Bepflanzungen der Grabgemeinschaftsanlagen sowie deren Ausstattung. Die Nachkalkulationen der Jahre 2018 bis 2022 weisen für diese Kostenstelle im Jahr 2022 Erlöse von 409.139,41 Euro und Kosten von 300.391,60 Euro aus. Dies entspricht einer moderaten Überdeckung von 35 %. Diese Überdeckung resultiert aus einem enormen Anstieg der Beerdigungszahlen in den Gemeinschaftsanlagen im zurückliegenden Kalkulationszeitraum. (Z. B. anonyme Urnengemeinschaftsanlage von 296 Fälle in 2018 auf 386 in 2022 oder Urnengemeinschaftsanlage im Wald von 33 auf 98). Zukünftig ist aber auch in den Gemeinschaftsanlagen mit einer Stagnation der Beerdigungszahlen zu rechnen. Auf Grund dieser Prognose wird empfohlen diese Überdeckung für die Reduzierung des Pflegeanteils der einzelnen Grabarten und deren Gebührensätze in den Gemeinschaftsanlagen zu nutzen und zu stabilisieren.

Zusammenfassung

Die Kalkulation o. g. Gebührenarten erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Sie sind in der Höhe so kalkuliert, dass das Gebührenaufkommen die Kosten der Unterhaltung

der Friedhofsanlagen, der Beerdigungsleistungen, inklusive der Nebenleistungen, sowie die der Nutzung der Feierhalle, soweit sie durch den Gebührenzahler zu tragen sind, deckt. Die sich daraus ergebenden Gebühren entsprechen etwa dem differenzierten Niveau vergleichbarer Städte in Mecklenburg-Vorpommern und dem gesamten Bundesgebiet.

Vorausschauend ist zu erwarten, dass mit der Wirksamkeit des neuen Gebührentarifes auf der Grundlage des vorgelegten Rechenergebnisses im Friedhofswesen Kostendeckung erreicht wird.

Beschlussvorschlag 2024

Kostenstelle Unterhaltung-und Bewirtschaftung der Friedhofsanlage	aktuelle Gebühr	Ergebnis aus Kalkulation	Vorschlag (gerundet auf null)	inkl. Pflege und Ausstattung
1. Kinderreihengrab	350,00 €	881,78 €	350,00 €	
2. Kinderurnenreihengr.	300,00 €	726,17 €	300,00 €	
3. Reihengrab, Erd.	1.026,00 €	1.244,87 €	1.244,00 €	
4. Urnenreihengrab	577,00 €	778,04 €	778,00 €	
5. Gartenstelle, Erdbest.	1.069,00 €	1.296,74 €	1.296,00 €	
6. Parkstelle, Erdbest.	1.689,00 €	1.945,11 €	1.945,00 €	
7. Doppelparkstelle, Erdb.	2.330,00 €	2.619,41 €	2.619,00 €	
8. Urnenparkstelle	887,00 €	1.102,23 €	1.102,00 €	
9. Urnengartenstelle	620,00 €	816,95 €	816,00 €	
10. Anonyme U-gemeinschaft *	609,34 €	894,75 €	894,00 €	1.228,00 €
11. Anonyme Kinder U-gemeinschaft*	388,00 €	609,47 €	609,00 €	388,00 €
12. U-gemeinschaft m. Grabm.*	652,10 €	933,65 €	933,00 €	1.843,00 €
13. U-gemeinschaft m. Namen	641,41 €	920,68 €	920,00 €	1.767,00 €
14. Erdbestatt. Anonym*	1.026,25 €	1.244,87 €	1.244,00 €	1.899,00 €
15. Baumbeisetzung Urne an.*	577,27 €	972,55 €	972,00 €	1.325,00 €
16. Rasenerdbestattung mit Namensnennur	1.026,25 €	1.244,87 €	1.244,00 €	2.365,00 €
			teilw. Ohne Rundung	
Verlängerung Pos.5, o 6 Jahre Erdgarten	53,45 €	64,84 €	64,80 €	
Verlängerung Pos.6, o 6 Jahre Erdpark	84,45 €	97,26 €	97,28 €	
Verlängerung Pos.7, o 6 Jahre Doppelpark	116,52 €	130,97 €	130,95 €	
Verlängerung Pos.8, o 6 Jahre Upark	44,36 €	55,11 €	55,10 €	
Verlängerung Pos.9, o 6 Jahre Ugarten	31,00 €	40,85 €	40,80 €	
vorz. Verzicht Urne/Einzel	32,00 €	36,80 €	36,00 €	
vorz. Verzicht mehrstellig	50,00 €	57,50 €	57,00 €	

Kostenstelle Beisetzungen und Umbettungen	aktuelle Gebühr	Ergebnis aus Kalkulation	Vorschlag (gerundet auf null)
Erdbestattungsgebühr	221,00 €	254,15 €	254,00 €
Urnenbestattung	73,00 €	83,95 €	83,00 €
Ausbettung Erd	369,00 €	424,35 €	424,00 €
Ausbettung Urne	92,00 €	105,80 €	105,00 €
Erdbestattungsgebühr bis 5J	147,00 €	169,05 €	169,00 €
Erdbestattungen am Sa bis 5. Lj.	221,00 €	254,15 €	254,00 €
Erdbestattungen am Sa über 5. Lj.	332,00 €	381,80 €	381,00 €
Urnenbestattungen an Sa	110,00 €	126,50 €	126,00 €
Urnenanforderung	18,00 €	20,70 €	20,00 €
Urnenversand	27,00 €	31,05 €	31,00 €
Urnenaufbewahrung	2,00 €	2,30 €	2,00 €
Kranztransport	18,00 €	20,70 €	20,00 €
Absetzen/Erstanlage Grabhügel	73,00 €	83,95 €	83,00 €
Urkunde/Übertragung Nutzungsrecht	18,00 €	20,70 €	20,00 €
vorläufige Beschilderung	29,00 €	33,35 €	33,00 €
Trägergebühr	44,00 €	50,60 €	50,00 €

Kostenstelle Grabmal/Zulassung	aktuelle Gebühr	Ergebnis aus Kalkulation	Vorschlag (gerundet auf null)
stehendes Grabmal	40,00 €	46,00 €	46,00 €
liegendes Grabmal	30,00 €	34,50 €	34,00 €
Grabumrandung	24,00 €	27,60 €	27,00 €
Gewerbezulassung	20,00 €	23,00 €	23,00 €

Kostenstelle Feierhalle	aktuelle Gebühr	Ergebnis aus Kalkulation	Vorschlag (gerundet auf null)
große Feierhalle	161,00 €	185,15 €	185,00 €
kleine Feierhalle	97,00 €	111,55 €	111,00 €
Abschiedsraum	106,00 €	121,90 €	121,00 €
Urnenübergabe	24,00 €	27,60 €	27,00 €
große Feierhalle am Sa.	242,00 €	278,30 €	278,00 €
kleine Feierhalle am Sa.	194,00 €	223,10 €	223,00 €
Abschied am Sa.	213,00 €	244,95 €	244,00 €
FH Weitin	40,00 €	46,00 €	46,00 €

Sprachform

Soweit Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese auch für Frauen in der weiblichen Sprachform.

Anlagen

1. Entwicklung der Beerdigungszahlen in Neubrandenburg
2. Gebührenvergleich mit Städten in M-V und mit Städten in den alten Bundesländern

Entwicklung der Beerdigungszahlen in Neubrandenburg

	2018	2019	2020	2021	2022
Erdbestattung bis 5.Lebensjahr	1	3	1	1	2
Erdbestattung bis 5.Lebensjahr an einem Sonnabend				0	3
Erdbestattungsgebühr über dem 5.Lebensjahr	27	43	42	34	38
Erdbestattungsgebühr über dem 5.Lebensjahr an einem Sonnabend	3	4	2	2	
Urnenbestattungsgebühr	634	704	698	763	871
Urnenbestattungsgebühr an einem Sonnabend	38	40	25	35	28
Gesamt je Jahr	703	794	768	835	942

Gebührenvergleich mit Städten in M-V und mit Städten in den alten Bundesländern

Gebührenvergleich ausgewählter Städte in Mecklenburg - Vorpommern zu den am häufigsten vergebenen Grabarten inkl. Beerdigungsgebühren							
Grabart	NB	Rostock	Schwerin	Greifswald	Stralsund	Neustrelitz	Wismar
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Reihengrab, Erdbestattung	1.498,00	1.500,00	2.035,90	2.044,93	1.354,00	1.826,40	1.295,00
Gartenstelle, Erdbestattung	1.550,00	1.500,00	2.035,90	2.412,59	1.936,00	1.507,20	1.475,00
Reihengrab, Urne	861,00	450,00	592,10		822,00		505,00
Urnengartenstelle	899,00	825,00	790,60	922,15	1.101,00	580,28	805,00
UGA, anonym	1.311,00	885,00	936,10	888,41	1.487,00	994,85	1.170,00
Trauerhallennutzung	185,00	150,00	209,60	250,00	199,00	117,91	280,00
Gebührensatzung gültig seit	Vorschlag 2024	2008	2020	2022	2017	2019	2021

Gebührenvergleich mit ausgewählten Städten in anderen Bundesländern zu den am häufigsten vergebenen Grabarten inkl. Beerdigungsgebühren							
Grabart	NB	Neumünster	Kiel	Lüneburg	Hannover	Jena	Neuss
Reihengrab, Erdbestattung	1.498,00	1.800,00	1.960,00		1.941,00	1.607,00	2.050,00
Gartenstelle, Erdbestattung	1.550,00	1.886,00	1.960,00	2.100,00	3.116,00	1.891,00	2.264,00
Reihengrab, Urne	861,00	1.198,00	950,00		1.326,00	611,00	1.270,00
Urnengartenstelle	899,00	1.248,00	1.130,00	1.435,00	1.783,00	912,00	2.258,00
UGA, anonym	1.311,00	1.148,00	830,00	1.225,00	1.086,00	881,00	1.886,00
Trauerhallennutzung	185,00	157,00	195,00	350,00	282,00	194,00	226,00
Gebührensatzung gültig seit	Vorschlag 2024	2012	2017	2022	2022	2021	2022